



QUO VADIS ENERGIEWENDE? KLIMASCHUTZ ZWISCHEN KOSTENEXPLOSION UND EINBUßE DER VERSORGUNGSSICHERHEIT

DR. HANS-JÜRGEN BRICK, CCO/CFO
DÜSSELDORF, 23. MAI 2019



Was haben diese Themen gemeinsam?



Abwarten macht die Sache nicht besser –
Handeln ist notwendig!

Handelsblatt

6.5.2019

**Altmaiers Strompreis-
Desaster**

DER SPIEGEL

4.5.2019

Murks in Germany

DER SPIEGEL

4.5.2019

Grüner Blackout

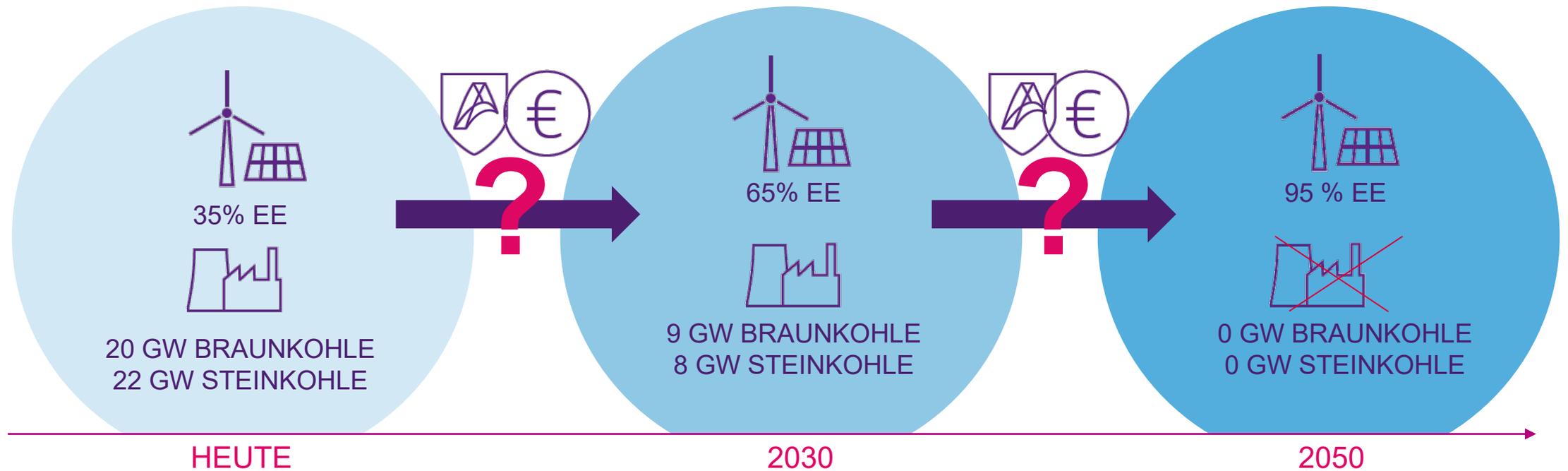
DIE WELT

4.5.2019

**Jetzt braucht es die
Rekord-Reserve**

Wie sollen die fixen Klimaziele erreicht werden?

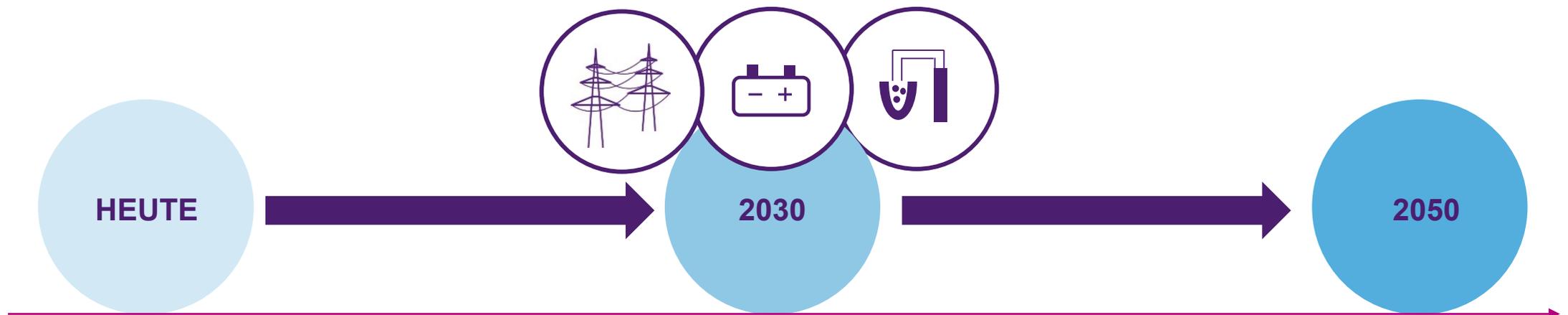
- Wenn System- und Versorgungssicherheit nicht verhandelbar sind und
- die Gesamtkosten so gering wie möglich sein müssen



Ohne eine zukunftsfähige Netzinfrastruktur geht es nicht

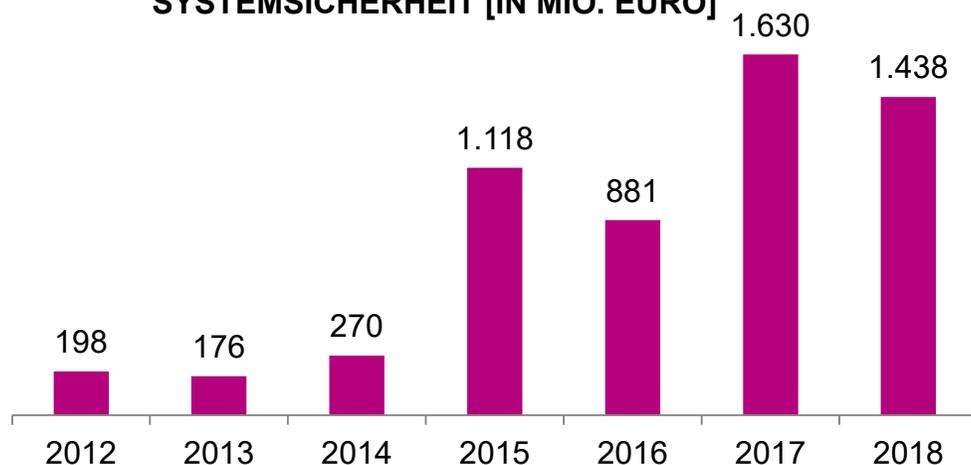
Durch eine Kombination aus Netzausbau und innovativen Maßnahmen können wir einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten:

- Netzausbau und Höherauslastung des Bestandsnetzes
- Innovative Netzbetriebsführung
- Sektorenkopplung auf Systemebene



Schon heute führen Verzögerungen zu erheblichen Kosten

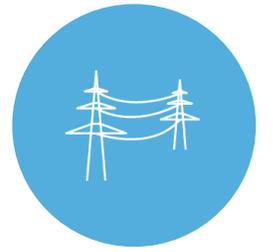
KOSTEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER SYSTEMSICHERHEIT [IN MIO. EURO]



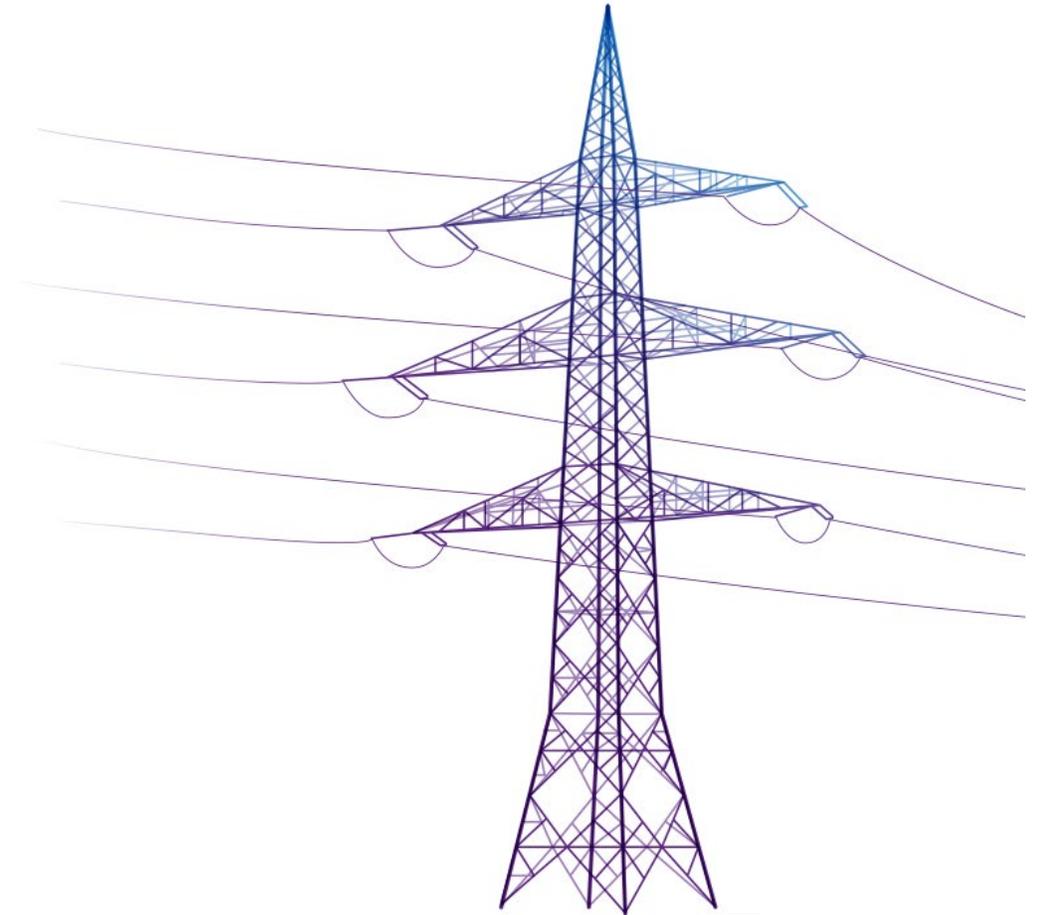
- Lösungskombination reduziert die Kosten für die Aufrechterhaltung der Systemsicherheit
- Aber: Gesetzesanwendung hemmt die Realisierung des Netzausbaus und die Umsetzung innovativer Maßnahmen
- Legalität führt nicht automatisch zur Legitimität!



Status Quo – Maßnahmen zur Höherauslastung des Bestandsnetzes nicht ausreichend



- Leistungsstärkere Leiterseile
- Wind- und temperaturabhängiger Freileitungsbetrieb
- Leistungsflusssteuerung durch
 - Phasenschiebertransformatoren (PST)
 - Flexible Leistungselektronik (FACTS)



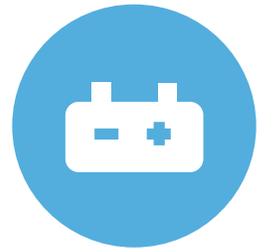


NABEG 2.0 ist nur ein Baustein

Das Gesetz ermöglicht lediglich Beschleunigungseffekte für

- neue Projekte in der Bundesfachplanung,
- die Mitverlegung von Leerrohren,
- die Einführung des witterungsabhängigen Freileitungsbetriebs

Beschleunigungseffekte für laufende Projekte und regulatorischer Rahmen für innovative Maßnahmen sind nicht gegeben.



Einsatz von Netzboostern

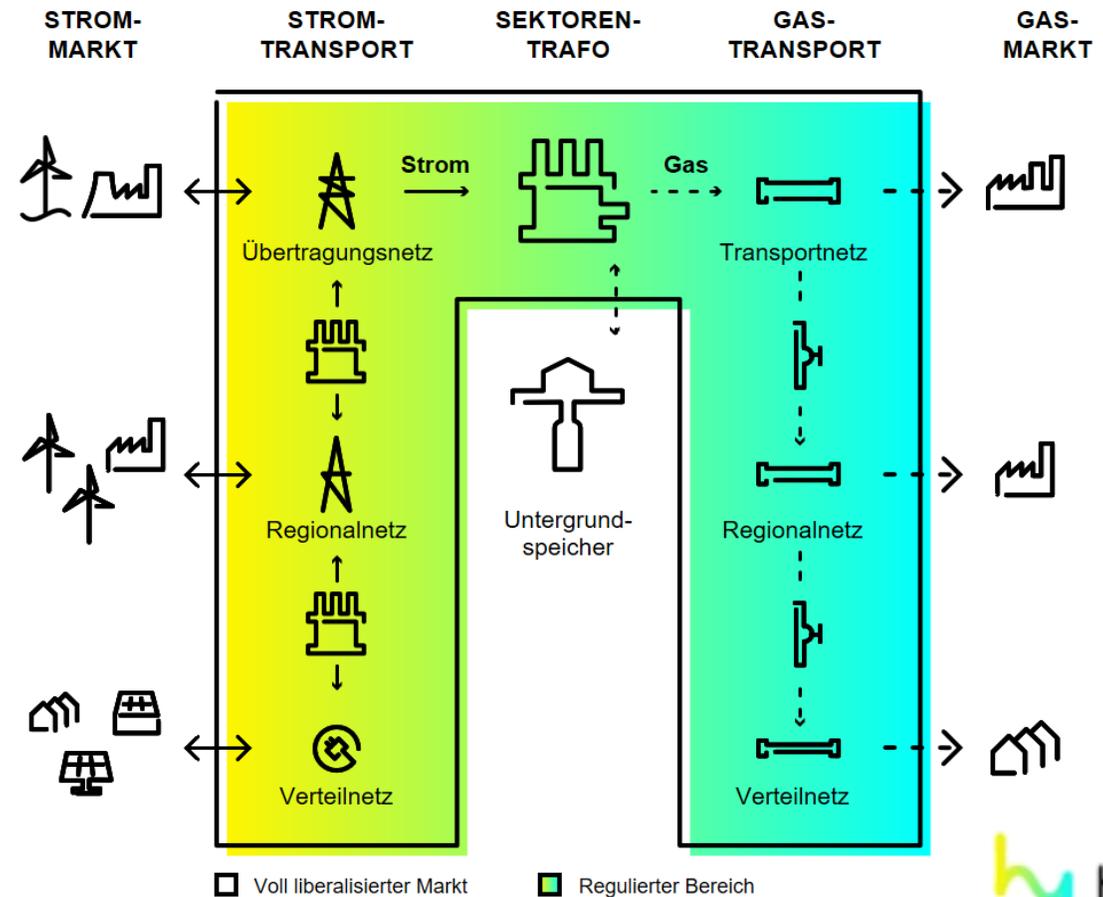
- Einsatz nur bei tatsächlichem Fehlereintritt zur kurativen Netzentlastung
- Schnelle Bereitstellung von Leistung aus Batteriespeichern
- Reduzierung von Redispatchkosten
- Investitionsantrag für ein 300-MW-Erstvorhaben wurde im März 2018 gestellt



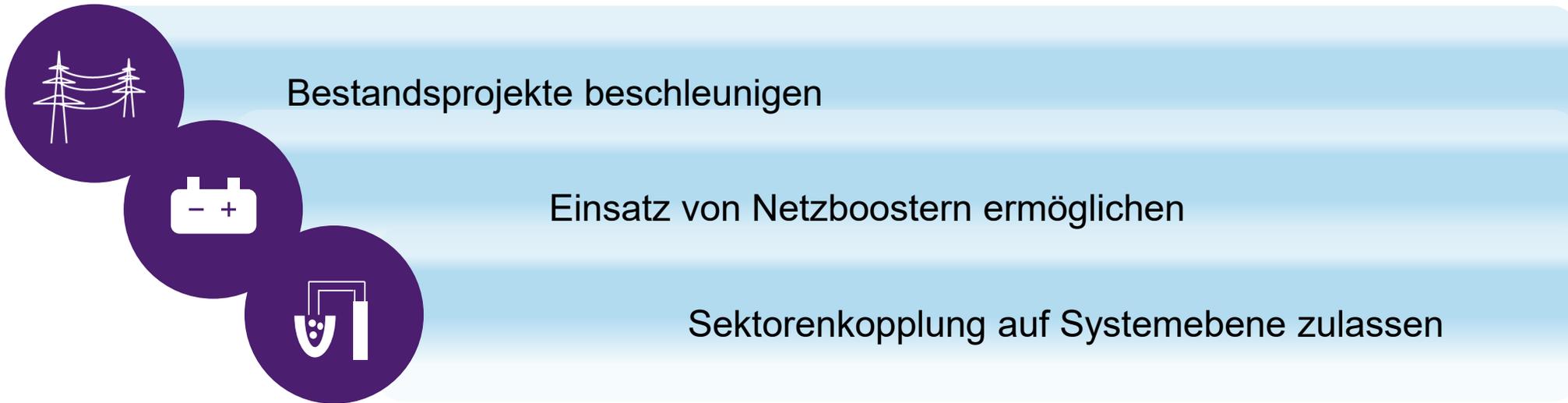


Sektorenkopplung auf Systemebene

- Systemintegration folgt aus Systemverantwortung
- Verwendung von im Stromsektor nicht integrierbaren Erneuerbaren Energien in anderen Sektoren
- Investitionsantrag für ein 100-MW-Erstvorhaben wurde im März 2019 gestellt



Nicht Abwarten – effektiv Handeln!!!



Effektiv Handeln heißt: Veränderungen im Regulierungsrahmen dürfen nicht den Erfolg der Energiewende und damit die Einhaltung der Klimaziele gefährden.